

# Bekanntmachung

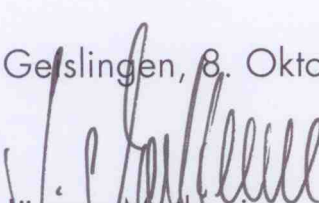
## 2. Satzungsantrag der WMF Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der WMF Betriebskrankenkasse hat am 18. September 2012 den 2. Satzungsantrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2012) beschlossen.

Die Satzungsergänzung zu § 2a der Satzung (Versichertenälteste und Vertrauenspersonen) soll die ortsnahe Verbindung der WMF BKK mit den Versicherten sichern. Dazu gehört z. B. die Unterstützung bei Leistungsanträgen. Ergänzend hierzu wurde der § 2 der Satzung (Aufgaben des Verwaltungsrats) ergänzt. Der Verwaltungsrat hat auch die Aufgabe, Versichertenälteste und/oder Vertrauenspersonen zu wählen. Die Änderungen treten zum 9. Oktober 2012 in Kraft.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 2. Satzungsantrag am 5. Oktober 2012 genehmigt. Der komplette Satzungsantrag ist auf der Homepage der WMF Betriebskrankenkasse ([www.wmf-bkk.de](http://www.wmf-bkk.de)) veröffentlicht. Er liegt außerdem bei der WMF Betriebskrankenkasse zur Einsichtnahme aus.

Geslingen, 8. Oktober 2012



Jürgen Markovic  
Vorstand

Anhang: 8. Oktober 2012  
Abnahme: 7. November 2012